

# Ankündigung.

## Steuerfreies, mündelsicheres 4 1/2% Anlehen der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom Jahre 1917 im Betrage von 250,000.000 Kronen.

Die k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien ist auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates vom 19. Mai 1914, Pr. Z. 7200, durch das niederösterreichische Landesgesetz vom 18. Juli 1914 (L. G. Bl. Nr. 97) ermächtigt worden, einen Betrag von 250 Millionen Kronen im Wege einer Kreditoperation zu beschaffen. Von diesem Betrage sind bestimmt:

Für den Bau von Amtshäusern	K 1.300.000
den Bau des städtischen Museums	2.500.000
Grund- u. Häusererwerbungen, für Kasernenkonstruktionen, für den Wald- u. Wiesengürtel	30.400.000
die Errichtung von Spiel- und Sportplätzen	2.500.000
Feuerwehrzwecke	1.500.000
Pflasterungen, Erwerbung von Stein- und Schotterbrüchen	29.700.000
Kanalisationen	6.500.000
Straßenüberbauzwecke, sowie für die Beseitigung und Verwertung der Abfallstoffe	5.250.000
Brückenbauten und Unterführungen	17.000.000
Wasserversorgung	6.250.000
Gartensanlagen	2.450.000
Friedhofszwecke	3.700.000
das Jubiläumsspital, sonstige Sanitätseinrichtungen und Bekämpfung der Tuberkulose	4.000.000
Badanstalten	4.300.000
Versorgungshäuser, Kinderpflegestalten	8.000.000
Kunst- und Denkmalpflege	9.000.000
ein gewerbliches Meisterlager	1.000.000
Aufnahme eines Stadtplanes	1.000.000
den Bau von Schnellbahnen (Untergrundbahnen)	150.000.000
die Gaswerke	24.300.000
die Elektrizitätswerke	10.250.000
die Straßenbahnen	64.000.000
die Leichenbestattungsunternehmung	1.000.000
die Stellwagenunternehmung (Automobil-Omnibus)	5.550.000

Auf Grund dieser gesetzlichen Ermächtigung werden zufolge Beschlusses des Gemeinderates der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 23. Februar 1917, Pr. Z. 2100, Teilschuldverschreibungen im Nennbetrage von

### 250,000.000 Kronen

als erster Anleihenstilbetrag ausgegeben. Der Erlös dieser Teilschuldverschreibungen soll in erster Linie dazu dienen, die von der Gemeinde Wien am 15. März 1916 auf Grund des gleichen Gesetzes ausgegebenen 5 1/2% Kassenscheine von 100,000,000 Kronen, welche für den 15. September 1917 zur Rückzahlung im Nennwerte aufgekündigt werden, einzulösen.

Die Teilschuldverschreibungen werden in deutscher Sprache anschließend in Kronenwährung ausgestellt, lauten auf den Inhaber, werden ab 15. März 1917 mit jährlich 4 1/2% im halbjährigen, am 15. März und 15. September jedes Jahres im nachhinein fälligen Raten verzinst und in längstens 60 (sechzig) Jahren durch jährliche Auslosungen mittels einer gleichbleibenden Annuität unter Zuwachs der ersparten Zinsen nach Maßgabe des den Schuldverschreibungen beigedruckten Tilgungsplanes zum Nennwerte rückgezahlt. Die Stadt Wien behält sich jedoch das Recht vor, vom Jahre 1927 ab die Auslosungen zu verstärken, oder auch sämtliche noch nicht ausgelosten Schuldverschreibungen mit mindestens dreimonatiger Frist auf einen Zinsabzahlungsstermin zu kündigen. Diese Kündigung wird im „Amtsblatt der Stadt Wien“ und in der amtlichen „Wiener Zeitung“ verlautbart werden.

Die Kapitalrückzahlung findet gegen Einlieferung der Schuldverschreibungen unter Abrechnung der etwa fehlenden, noch nicht fälligen Zinsscheine an den Überbringer statt. (Siehe auch unten die Einstellung der Verzinsung bei Eintritt des Rückzahlungsstermines.)

Die Zinszahlung erfolgt gegen Einlieferung der fälligen Zinsscheine an den Überbringer — ebenso wie bei allen früheren Anleihen der Gemeinde Wien — frei von jedem Abzug und jeder gegenwärtigen oder künftigen österreichischen Steuer. Alle diese Steuern samt Zuschlägen, ebenso die Rentensteuer, trägt die Gemeinde Wien.

Von den Schuldverschreibungen und Zinsscheinen sind einerseits mit Rücksicht auf das Gesetz vom 25. März 1902, B. G. Bl. Nr. 70, andererseits infolge Abstattung der mit dem Erlaß des k. k. Finanzministeriums vom 24. September 1914, Z. 70429, vorgeschriebenen Pauschalgebühr keine Stempel- und unmittelbaren Gebühren zu entrichten.

Die Einlösung der Teilschuldverschreibungen und der Zinsscheine erfolgt kostenfrei in Wien bei der Hauptkassa der Stadt Wien, der k. k. priv. allgem. Oesterr. Boden-Credit-Anstalt, der k. k. priv. Oesterr. Länderbank, der Anglo-Oesterr. Bank, dem Wiener Bank-Verein, der k. k. priv. Oesterr. Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe, der Niederösterr. Escompte-Gesellschaft, der Union-Bank, der Centralparkasse der Gemeinde Wien, der Allgem. Depositen-Bank, der k. k. priv. Bank & Wechselstuben-Actien-Gesellschaft „Mercur“, der k. k. priv. allgem. Verkehrsbank und der Wiener Lombard- und Escompte-Bank.

Die Verpflichtung der Einlösung der Zinsscheine verjährt nach österreichischem Rechte nach 3 Jahren, die Verpflichtung zur Einlösung der Schuldverschreibungen nach 30 Jahren vom Fälligkeits-tage (§§ 1473 und 1480 a. b. G. B.).

Der Gesamtbetrag von 250,000,000 Kronen ist in folgende Abschnitte eingeteilt, und zwar:

30,000 Abschnitte à K 200.—
10,000 „ „ „ 500.—
40,000 „ „ „ 1,000.—
25,000 „ „ „ 2,000.—
20,000 „ „ „ 5,000.—
4,000 „ „ „ 10,000.—

Die Schuldverschreibungen tragen im Faksimile die Unterschriften des Bürgermeisters und zweier Mitglieder des Stadtrates. Der Zinsscheinbogen besteht aus 30 Halbjahrs-Zinsscheinen, beginnend per 15. September 1917, und einem Erneuerungsscheine.

Die Verlosungen werden am 15. September jedes Jahres öffentlich und unter notarieller Beurkundung vorgenommen, und zwar die erste am 15. September 1917. Die Rückzahlung der ausgelosten Schuldverschreibungen erfolgt 6 Monate nach der Auslosung.

Die Serien und Nummern der gezogenen Schuldverschreibungen, sowie der Rückzahlungstermin werden sofort nach der Ziehung im „Amtsblatt der Stadt Wien“ und in der amtlichen „Wiener Zeitung“ bekannt gemacht. In diesen Zeitungen werden auch alle anderen, auf den vorstehenden Anleihenstilbetrag bezüglichen Bekanntmachungen veröffentlicht.

Mit dem Eintritte des Rückzahlungsstermines hört jede weitere Verzinsung der fälligen Schuldverschreibungen auf; es werden daher bei der Einlösung die fehlenden, erst nach diesem Zeitpunkt fälligen Zinsscheine vom Kapitalbetrage in Abzug gebracht.

Bis zu der spätestens bis 1. Juli 1917 erfolgenden Fertigstellung der endgültigen Stücke des Anleihenstilbetrages werden auf den Inhaber lautende Interimsscheine in Abschnitten zu 200, 500, 1000, 2000, 5000 und 10,000 K ausgegeben. Diese Interimsscheine werden seinerzeit in Gemäßheit näherer Bekanntmachung kostenfrei, jedoch ohne Verpflichtung betreffs Gleichheit der Abschnitte und Nummern, bei der betreffenden Ausgabestelle gegen endgültige Stücke umgetauscht werden.

Für die Sicherheit dieses Anleihenstilbetrages haftet die k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien mit ihrem Vermögen und ihrer gesamten Steuerkraft.

Die obigen Teilschuldverschreibungen genießen auf Grund der kaiserlichen Verordnung vom 2. September 1914, B. G. Bl. Nr. 243, die Mündelsicherheit, sie können somit zur fruchtbringenden Anlage von Kapitalien der Stiftungen, der unter öffentlicher Aufsicht stehenden Anstalten des Postsparkassensamtes, dann von Pupillar-, Fideikommiss- und Depositengeldern und zum Börsenkurse, jedoch nicht über dem Nennwerte, zu Dienst- und Geschäftskautionen verwendet werden.

Die Gemeinde Wien wird die Zulassung der Schuldverschreibungen zur Bezeichnung bei den Geschäftsstellen der Oesterr.-ung. Bank erwirken.

Die Ergebnisse der letzten Haushaltsabschlüsse der Stadt Wien waren folgende:

Für 1912:	
Ordentliche Einnahmen	K 187,824,760.88
Ordentliche Ausgaben	164,068,038.25
Der Ueberschuß von	K 23,756,722.63
sowie außerordentliche Einnahmen aus Anleihen und anderen außerordentlichen Einnahmequellen in der Höhe von	57,761,654.93
daher zusammen	K 81,500,987.54

dienten zur Bestreitung der außerordentlichen Ausgaben des Jahres 1912, insbesondere für den Ausbau der städtischen Straßenbahnen, Gaswerke und Elektrizitätswerke, für die Erwerbung und den Ausbau des Brauhauses der Stadt Wien, für den Bau der II. Hochquellenleitung und der Wientalwasserleitung, für die Erwerbung von Grundstücken und Realitäten, für den Bau von Schulen, Amtshäusern und Anstaltsgebäuden, für Brückenbauten und Neupflasterungen, für Feuerwehr-, Markt- und Friedhofszwecke etc. per

Für 1913:	
Ordentliche Einnahmen	K 181,763,509.20
Ordentliche Ausgaben	169,105,627.91
Der Ueberschuß von	K 12,647,881.29
sowie außerordentliche Einnahmen aus Anleihen und sonstigen außerordentlichen Einnahmequellen in der Höhe von	44,801,149.90
daher zusammen	K 57,449,031.19

wurden zur Bestreitung der außerordentlichen Ausgaben des Jahres 1913, und zwar ebenfalls für die bei 1912 angeführten Zwecke per

verwendet und ergab sich ein schließlicher Ueberschuß von	K 981,647.83
---	--------------

### Für das erste Halbjahr 1914.

(Infolge Änderung des städtischen Budgetjahres mußte nach den Bestimmungen des Gemeinde-statuts auch die Gemeinde ihr Budgetjahr ändern, so daß sich für das erste Halbjahr 1914 ein abge-sonderter Rechnungsabschluß ergab.)

Ordentliche Einnahmen	K 94,163,506.58
Ordentliche Ausgaben	87,539,751.87
Der Ueberschuß von	K 6,623,754.71

sowie außerordentliche Einnahmen aus Anleihen und sonstigen außerordentlichen Einnahmequellen in der Höhe von

30,256,256.21	daher zusammen	K 36,880,010.92
---------------	----------------	-----------------

wurden zur Bestreitung der außerordentlichen Ausgaben des ersten Halbjahres 1914, und zwar ebenfalls für die bei 1912 angeführten Zwecke per

89,942,351.29	verwendet und ergab sich ein schließlicher Ueberschuß von	K 3,924,659.63
---------------	---	----------------

Der Rechnungsabschluß für 1914/15 ergibt: an ordentlichen Einnahmen K 185,805,601.28 an ordentlichen Ausgaben K 174,549,671.36

Wirden diesem die außerordentlichen Einnahmen von K 11,255,929.92 zugerechnet, so ergibt sich ein Betrag von K 68,248,072.90

Bei Gegenüberstellung der außerordentlichen Auslagen im Betrage von K 74,149,054.71 ergaben sich allerdings Mehrausgaben von K 5,900,981.81

wogegen aber der Wert des Gemeindegütervermögens in diesem Jahre eine Steigerung von K 23,532,730 aufweist.

### Der Vermögensstand der Gemeinde Wien betrug am Ende des Verwaltungs-jahres 1914/15, d. i. am 30. Juni 1915:

	Aktivstand	Passivstand	Reines Aktivum
Gemeindevermögen	K 952,989,263.99	K 684,631,736.64	K 268,357,527.35
Gemeindegut (darunter der Wert der Wasserleitungen per K 174,130,000)	409,457,900.—	—	409,457,900.—
Gemeindeigentum	K 1,342,447,168.99	K 834,631,736.64	K 507,815,432.35

Beim Aktivstande per K 1,342,447,168.99 ist auf den bedeutenden kaufmännischen Wert der Unternehmungen der Gemeinde Wien nicht Rücksicht genommen.

In den Passiven von K 834,631,736.64 sind folgende Anleihen enthalten:

30 Millionen (Gulden)-Prämienanleihen 1874 (wird im Jahre 1924 getilgt)	K 12,540,000.—
35 „ Kronen-Anleihen (Wasserleitungs-Anleihen) vom Jahre 1894	33,690,000.—
60 „ Kronen-Anleihen (für die Errichtung städt. Gaswerke) vom Jahre 1898	58,290,000.—
30 „ Kronen-Anleihen (für die Errichtung städt. Elektrizitätswerke) vom Jahre 1900	29,280,000.—
285 „ Kronen-Anleihen (Investitions-Anleihen) vom Jahre 1903	279,80,000.—
360 „ Kronen-Anleihen (Investitions-Anleihen) vom Jahre 1908 (I. Emission 200,000,000 K)	198,100,000.—

Die letztgenannten 3 Anleihen sind binnen 30 Jahren vom Zeitpunkt der Begebung zu tilgen.

60 Millionen Mark Kassenscheine vom Jahre 1913, auf Rechnung des unbegabenen Teiles des 300 Millionen Kronen-Anlehens (tillig am 15. Mai 1916)

zusammen K 682,905,000.—

Die Stadt Wien ist ferner an folgenden, nicht direkt von ihr ausgegebenen Anleihen beteiligt:

Anteil an der Schuld des Donauregulierungsfonds 1870, 1875 und 1899	K 6,799,982.75
Anteil an der Schuld der Kommission für Verkehrsanlagen in Wien	52,401,447.18
Anteil an dem sogenannten Anglesschen Anleihen	187,130.—

Es ergibt sich somit als Summe der ausstehenden Anleihenbeträge K 741,543,559.93

Zugunsten des 1894er Anlehens wurde das Pfandrecht auf dem der Gemeinde Wien gehörigen Grundbesitze, Grund. E. Z. 12, Katastralgemeinde Hirschwangertorf, Gerichtsbezirk Gloggnitz, bestellt und bucherlich eingetragen. Sonstige Vorzugsrechte früherer Anleihen vor dem gegenwärtigen oder umgekehrt bestehen nicht.

Nach dem 30. Juni 1915 wurden die obigen Mark-Kassenscheine per 60,000,000 Mark um 5,000,000 Mark vermehrt und die Laufzeit bis 15. Mai 1921 verlängert, und weitere Kassenscheine im Gesamtbetrage von 100,000,000 Kronen ausgegeben, die aus dem neuen Anleihen getilgt werden sollen.

Wien, im Februar 1917.

Für die Gemeinde Wien  
Der Bürgermeister:  
**Dr. Richard Weiskirchner**  
Heinrich Hierhammer  
Vize-Bürgermeister.

Franz Hoß  
Vize-Bürgermeister.

## Allgemeine Verkaufsbedingungen.

Die auf Grund der vorstehenden Ankündigung emittierten

### Nominale K 250.000.000.—

mündelsicheren steuerfreien 4 1/2% Schuldverschreibungen der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, Emission 1917, gelangen durch die nachstehend verzeichneten Institute, u. zw.:

Anglo-Oesterreichische Bank, Wiener Bankverein, K. k. privilegierte allgemeine österreichische Boden-Credit-Anstalt, K. k. priv. Oesterreichische Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe, Allgemeine Depositen-Bank, Niederösterreichische Escompte-Gesellschaft, K. a. s. kön. privilegierte Oesterreichische Länderbank, K. k. priv. Bank- und Wechselstuben-Actien-Gesellschaft „Mercur“, Union-Bank, K. k. priv. Allgemeine Verkehrsbank, Wiener Lombard- & Escompte-Bank, Zentralsparkasse der Gemeinde Wien

sowie durch deren Filialen und Exposituren zur Begebung.

Der Verkaufspreis beträgt bis auf Weiteres:

### K 93.— für je K 100.— Nominale.

Die 5 1/2% Kassenscheine der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, Emission 1916, welche laut Prospekt per 15. September 1917 zur Rückzahlung *à pari* gekündigt werden, können unter den

nachstehenden Bedingungen gegen die steuerfreie mündelsichere 4 1/2% Anleihe der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, Emission 1917, umgetauscht werden.

Die Anmeldung und die Einreichung zum Umtausche hat bis längstens 15. März 1917 inklusive zu erfolgen.

Der am 15. März 1917 fällige Kupon bleibt Eigentum des Besitzers, während alle später fälligen Kupons an den Kassenscheinen zu haften haben.

Im Tausche gegen die 5 1/2% Kassenscheine v. J. 1916 wird die neue Anleihe mit Kupon per 15. September 1917 zum Kurse von 90% erlassen. Die 5 1/2% Kassenscheine der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, Emission 1916, werden zum vollen Nennwerte in Zahlung genommen. Beim Umtausche wird überdies eine Vergütung von 1/2% für je K 100.— Nominale der Kassenscheine v. J. 1916 gewährt.

Der Umtausch wird Valuta per 15. März 1917 abgerechnet, so daß die Verzinsung von Stückzinsen entfällt.

Anmeldungen auf die neuen Obligationen im Tausche gegen die 5 1/2% Kassenscheine v. J. 1916 finden im Anmasse des Nominales der einreichten Kassenscheine volle Berücksichtigung.

Bis zur Ausfertigung der definitiven Schuldverschreibungen gelangen Interimsscheine zur Lieferung, welche seinerzeit bei der Anruestelle gegen definitive Titres kostenlos ausgetauscht werden.

Mit dem freihändigen Verkaufe der neuen Anleihe wird am 15. März 1917 begonnen; Bis dahin werden Vorausmeldungen entgegengenommen, über deren Berücksichtigung jede Anmeldestelle entscheidet.